

Anlagenkonvolut
zum Wortprotokoll der 26. Sitzung
des Ausschusses für Sport und Ehrenamt
am 26. Juni 2026

An den
Deutschen Bundestag
Ausschuss für Sport und Ehrenamt
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Sport und Ehrenamt
Ausschussdrucksache
21(5)113

Öffentliche Anhörung des Sportausschusses des Deutschen Bundestages zum Entwurf eines Sportförderungsgesetzes (SpoFöG) – 24. Juni 2026

Schriftliche Stellungnahme von Charlotte Stapenhorst

Einleitung

Mein Name ist Charlotte Stapenhorst. Ich bin dreifache Olympiateilnehmerin, Olympiabronzemedaillengewinnerin von Rio 2016 und war viele Jahre Nationalspielerin im deutschen Frauenhockey. Parallel zu meiner Leistungssportkarriere habe ich Architektur studiert. Heute arbeite ich als Architektin und bin Mitglied bei Athleten Deutschland e.V.

Aus eigener Erfahrung weiß ich, welchen Herausforderungen viele Athletinnen und Athleten in Deutschland gegenüberstehen. Spitzensport auf internationalem Niveau war für mich nur möglich, weil ich Studium und Sport miteinander verbinden konnte und dabei auf die Unterstützung meines Umfelds zählen durfte. Den Übergang in den Beruf habe ich schließlich zum Anlass genommen, meine Leistungssportkarriere zu beenden. Die Anforderungen des Berufseinstiegs und des Spitzensports ließen sich dauerhaft nicht mehr vereinbaren.

Vor diesem Hintergrund ist das geplante Sportförderungsgesetz ein wichtiger und längst überfälliger Schritt. Damit das Gesetz sein Potenzial vollständig entfalten kann, müssen die Perspektiven und Lebensrealitäten der Athletinnen und Athleten jedoch noch stärker berücksichtigt werden.

Mitbestimmung

Athletinnen und Athleten stehen *rhetorisch* im Mittelpunkt des Fördersystems, erhalten aber weiterhin keine wirksame Beteiligung an Entscheidungen, die ihre Karrieren unmittelbar betreffen. So ist ein stimmberechtigter Sitz für unsere vom Bund für diesen Zweck geförderte unabhängige Athletenvertretung „Athleten Deutschland e.V.“ im Stiftungsrat der Spitzensport-Agentur nicht vorgesehen. Der Sportfachbeirat hat lediglich beratende Funktion. Entscheidungen über Förderung, Prioritäten und Rahmenbedingungen werden damit weiterhin ohne angemessene Vertretung der unmittelbar betroffenen Athletinnen und Athleten getroffen.

Soziale Absicherung

Aus meiner Zeit im Leistungssport weiß ich, dass sportliche Höchstleistungen oft mit erheblichen persönlichen Unsicherheiten verbunden sind. Der Gesetzentwurf stärkt die Förderung sportlicher Leistung, enthält aber keine Antworten auf zentrale Fragen der sozialen Absicherung – etwa bei Krankenversicherung, Altersvorsorge oder längeren Verletzungspausen. Wer Deutschland auf internationaler Bühne vertritt, sollte nicht auf individuelle Lösungen oder familiäre Unterstützung angewiesen sein, um grundlegende soziale Risiken abzufedern.

Duale Karriere und Übergang nach dem Sport

Der Spitzensport endet für alle Athletinnen und Athleten irgendwann. Der Übergang in Ausbildung, Studium oder Beruf ist häufig mit erheblichen finanziellen, beruflichen und psychischen Herausforderungen verbunden. Aus eigener Erfahrung weiß ich, wie schwierig die dauerhafte Vereinbarkeit von Spitzensport und Beruf sein kann. Der Gesetzentwurf enthält

hierzu bislang keine strukturellen Antworten. Eine moderne Spitzensportförderung muss den Übergang nach der aktiven Karriere stärker mitdenken.

Safe Sport und Good Governance

Auch bei Safe Sport, Good Governance und Integrität bleibt der Gesetzentwurf hinter seinen Möglichkeiten zurück. Transparente Strukturen, wirksame Schutzmechanismen und die angemessene Einbindung von Athletinnen und Athleten in sie betreffende Entscheidungen sind wesentliche Voraussetzungen für ein sicheres und leistungsförderliches Sportsystem. Aus Gesprächen mit Teamkolleginnen und Teamkollegen sowie den Berichten vieler Athletinnen und Athleten weiß ich, wie wichtig wirksamer Schutz vor Machtmissbrauch, Gewalt und Grenzverletzungen im Sport ist.

Fazit

Das Sportförderungsgesetz ist ein wichtiger und längst notwendiger Schritt. Auch wir Athletinnen und Athleten wollen, dass Deutschland im internationalen Spitzensport wieder erfolgreicher wird. Meine eigene Karriere hat mir aber gezeigt, dass selbst sportlicher Erfolg nicht automatisch zu finanzieller und sozialer Sicherheit führt. Wenn selbst bereits erfolgreiche Athletinnen und Athleten auf die Unterstützung von Familie, Freunden und ihrem Umfeld angewiesen sind, wird es umso schwieriger, das Potenzial der nächsten Generation zu entfalten.

Deshalb muss die Weiterentwicklung der Spitzensportförderung nicht nur Leistung und Medaillen in den Blick nehmen, sondern auch die Menschen hinter diesen Erfolgen. Dazu gehören Mitsprache, soziale Absicherung und Perspektiven für die Zeit während und nach der aktiven Karriere. Nur so können sich Athletinnen und Athleten auf ihren Sport konzentrieren und ihr Potenzial voll ausschöpfen.



**Athleten
Deutschland e.V.**

Deutscher Bundestag

Ausschuss für Sport und Ehrenamt

Ausschussdrucksache

21(5)114

Für Medaillen, mit Sicherheit und Mitbestimmung

Stellungnahme zur Anhörung zum Sportfördergesetz

24. Juni 2026 | Anhörung im Ausschuss für Sport und Ehrenamt

Vorbemerkung

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

im Namen der für Deutschland startenden Athletinnen und Athleten danken wir Ihnen für die Möglichkeit, im Rahmen dieses Gesetzgebungsverfahrens Stellung zu nehmen. Auch bedanken wir uns für das hohe Maß an Vertrauen, das Sie uns als unabhängige Athletenvertretung in den vergangenen Jahren entgegengebracht haben.

Athleten Deutschland hat den Reformprozess seit seinem Beginn eng begleitet und sich kontinuierlich mit der Perspektive der Athletinnen und Athleten eingebracht, auch in Ihrem Ausschuss. Dass diese Perspektive in den vergangenen Jahren zunehmend Gehör gefunden hat, werten wir als wichtiges Signal und Ausdruck eines gemeinsamen Verständnisses: Die Einbindung von Athletinnen und Athleten als Erfahrungsexpertinnen und -experten verbessert die Qualität sportpolitischer Entscheidungen und trägt dazu bei, Reformen näher an der Lebensrealität der Betroffenen auszurichten.

Mit dem Sportfördergesetz und der geplanten Spitzensport-Agentur stehen nun die zentralen Weichenstellungen der Reform an. Die Einrichtung der Agentur ist der richtige Schritt – vorausgesetzt, jetzt werden die richtigen Entscheidungen getroffen: Die Agentur muss einen klaren Steuerungsauftrag erhalten, und die Perspektive der Athletinnen und Athleten muss an höchster Stelle Berücksichtigung finden. Mit dem stärkeren Fokus auf Leistung muss eine Erhöhung des Schutzniveaus einhergehen.

Athleten Deutschland fordert deshalb:

1. Einen stimmberechtigten Sitz für Athleten Deutschland im Stiftungsrat der Spitzensport-Agentur.
2. Die verbindliche Umsetzung des Safe Sport Codes und den Anschluss der Spitzenverbände an das Zentrum für Safe Sport als Fördervoraussetzung.
3. Die gesetzliche Verankerung von Good Governance und wirksamer Athletenbeteiligung zur Schließung der bestehenden Steuerungs-lücke.
4. Die ausdrückliche Verankerung von „Steuerung“ als Zweck der Spitzensport-Agentur.

Mit diesen Änderungen kann das Sportfördergesetz zu dem Instrument werden, das die Reform braucht. Gerade mit Blick auf eine mögliche Bewerbung um Olympische und Paralympische Spiele gilt: Deutschland kann nur dann glaubwürdig „fit für Olympia“ sein, wenn sportliche Leistung und verantwortungsvolles Handeln zusammen gedacht werden.

Was wir fordern

1. Einen stimmberechtigten Sitz für Athleten Deutschland im Stiftungsrat der Spitzensport-Agentur

Warum diese Forderung:

Kaderkriterien, Kaderobergrenzen, Stützpunktsystem, Individual- und Verbandsförderung: Athletinnen und Athleten sind unmittelbar von den Entscheidungen der Spitzensport-Agentur betroffen.

Athletinnen und Athleten wissen, wie man gewinnt: sie bringen als Erfahrungsexperten die einzigartige Perspektive der unmittelbar Betroffenen ein.

Echter Paradigmenwechsel: Athletinnen und Athleten nicht nur rhetorisch ins Zentrum zu stellen, sondern an zentralen Entscheidungen wirksam zu beteiligen, stellt wahren Reformwillen unter Beweis.

IOC, WADA, NADA, DOSB, Sporthilfe: Ein stimmberechtigter Sitz für Athletinnen und Athleten im Aufsichtsgremium ist anerkannter Standard im internationalen Spitzensport und in Deutschland.

Athleten Deutschland ist unabhängig und ausschließlich den Interessen der Athletinnen und Athleten verpflichtet.

Athleten Deutschland hat in den letzten Jahren mehrere hundert Einzelanliegen von Athletinnen und Athleten bearbeitet und nachweislich zahlreiche Impulse für die Weiterentwicklung der Spitzensportförderung gesetzt.

Vorschlag zur Änderung von § 19 Absatz 1:

„(1) Der Stiftungsrat besteht aus zehn Mitgliedern, von denen

1. fünf Mitglieder vom Bund entsendet werden, wobei davon zwei Mitglieder dem Deutschen Bundestag, zwei Mitglieder dem Bundeskanzleramt und ein Mitglied dem Bundesministerium der Finanzen angehören,
2. drei Mitglieder vom Deutschen Olympischen Sportbund entsendet werden,
3. ein Mitglied von der Sportministerkonferenz der Länder entsendet wird und
4. **ein Mitglied von Athleten Deutschland e. V. entsendet wird.**“

2. Verbindliche Umsetzung des Safe Sport Codes und Anschluss an das Zentrum für Safe Sport als Fördervoraussetzung

Warum diese Forderung:

Gewalt und Machtmissbrauch sind besondere Risiken im Spitzensport: 37 Prozent der Bundeskaderathletinnen haben Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt im Sport gemacht.

Mehr als 40 Prozent der Ratsuchenden bei unserer Anlaufstelle „Anlauf gegen Gewalt“ haben zuvor erfolglos versucht, ihre Fälle im Sportsystem offenzulegen.

Auch Safe Sport e.V. berichtet, dass einem erfolgreichen Aufdeckungsversuch im Sport, drei gescheiterte Aufdeckungsversuche gegenüberstehen.

Mit dem Safe Sport Code des DOSB liegt ein Regelwerk vor, das interpersonale Gewalt definiert, Verfahren zu deren Untersuchung ermöglicht und Sanktionen auch unterhalb der strafrechtlichen Schwelle schafft.

Das vom Bund finanzierte Zentrum für Safe Sport wird in der Lage sein, Meldungen unabhängig entgegenzunehmen, Untersuchungen durchzuführen und Schiedsverfahren zu ermöglichen.

Eine Übertragung der Untersuchungs- und Sanktionierungsbefugnisse von Spitzenverbänden an das Zentrum ist aktuell freiwillig. Der Weg zu einem unabhängigen Verfahren ist für Betroffene damit nicht gesichert.

Die Autonomie des Sports ist wichtig, muss aber dort ihre Grenzen finden, wo Menschen- und Kinderrechte verletzt werden.

Die Fördervoraussetzung (§4) „entschieden gegen jede Form physischer, psychischer oder sexualisierter Gewalt (interpersonale Gewalt) vorgehen“ erfüllt ihren Zweck nicht. Eigenerklärungen von Spitzenverbänden reichen nicht aus, um die Einhaltung von wirksamen Schutzstandards zu gewährleisten.

Vorschlag zur Änderung von § 4 Absatz 2:

„(2) Die Gewährung von Zuwendungen setzt voraus, dass

1. der Zuwendungsempfänger den Nationalen Anti-Doping Code umsetzt;
2. **der Zuwendungsempfänger den Safe Sport Code (SSC) in seiner jeweils gültigen Fassung umsetzt bzw. ein Regelwerk mit mindestens gleichwertigem Schutzniveau anwendet und sich dem Zentrum für Safe Sport (ZfSS) anschließt;**
3. eine ordnungsgemäße Geschäftsführung durch den Zuwendungsempfänger gesichert erscheint.“

3. Verankerung von Good Governance und wirksamer Athletenbeteiligung zur Schließung der bestehenden Steuerungslücke

Warum diese Forderung:

Gute Verbandsführung zahlt auf sportlichen Erfolg ein: gut geführte Verbände arbeiten effizient und rechtssicher. Sie allokieren Ressourcen dort, wo sie benötigt werden.

Entbürokratisierung und Flexibilisierung für Verbände sind wichtig, sie dürfen aber nicht zu Kontrollverlust führen.

Seit der Abschaffung der Strukturattribute des Potenzial-Analysesystems (PotAS) fehlt jegliche systematische Überprüfung von Good Governance-Standards und zentralen Athletenrechten wie Mitbestimmung, Transparenz bei Nominierungen, Gesundheitsschutz und fairen Beschwerdeverfahren.

Athletenvertreterinnen und Athletenvertreter bleiben bei wichtigen Verbandsentscheidungen häufig außen vor; einige werden systematisch von Entscheidungsprozessen ausgeschlossen.

Bundeskanzleramt und DOSB fehlen seit jeher die rechtlichen Instrumente, um gute Verbandsführung wirksam durchzusetzen oder bei Fehlverhalten eines Verbands einzugreifen.

Mit der Errichtung der Spitzensport-Agentur muss diese Steuerungslücke geschlossen werden.

Das Sportfördergesetz muss dafür die Grundlage schaffen: damit sich Erfolgchancen erhöhen und Athletinnen und Athleten, die Schutz benötigen, endlich Unterstützung erhalten.

Vorschlag zur Änderung von § 1 Absatz 3:

„(3) Die Spitzensportförderung des Bundes erfolgt grundsätzlich potenzial- und erfolgsorientiert, achtet die Eigenständigkeit des Sports und dient insbesondere folgenden leistungsbezogenen Zielen: [...]

3. dem Aufbau, Erhalt und Betrieb leistungsfähiger, **professioneller, und nach den Grundsätzen guter Verbandsführung organisierter** Verbandsstrukturen im Spitzensportbereich;
4. Ermöglichung optimaler Trainings- und Umfeldbedingungen für Spitzenathletinnen und Spitzenathleten, **einschließlich der Wahrung ihrer Rechte und ihrer wirksamen Beteiligung an sie betreffenden Entscheidungen;**“

4. Ausdrückliche Verankerung von „Steuerung“ als Zweck der Spitzensport-Agentur

Warum diese Forderung:

Steuerung muss als Zweck explizit benannt werden, damit die Spitzensport-Agentur nicht auf die Rolle einer Mittelvergabestelle reduziert wird.

Die Verankerung von Steuerung und Förderung stellt die Kontinuität zum Feinkonzept der Spitzensportreform her.

Der Steuerungsbegriff ist im Entwurf bereits angelegt: Die Agentur soll Verfahren zur Analyse, Anerkennung und Steuerung übernehmen, Zielvereinbarungen abschließen, Zielerreichung überprüfen und Steuerungsinstrumente evaluieren.

Der Begriff der „systematischen Entwicklung“ ist zu unbestimmt; Steuerung hingegen verdeutlicht, dass die Agentur Ziele setzen, Entwicklungen überprüfen und Fehlentwicklungen adressieren kann.

Vorschlag zur Änderung von § 13 Absatz 1:

„Zweck der Spitzensport-Agentur ist die **Steuerung** und Förderung des Spitzensports in Deutschland nach Maßgabe dieses Gesetzes.“

Über Athleten Deutschland e.V.

Athleten Deutschland e.V. wurde im Jahr 2017 gegründet, um den für Deutschland startenden Athletinnen und Athleten erstmals ein echtes Mitspracherecht zu ermöglichen. Der Verein setzt sich für grundlegende Veränderungen im deutschen und internationalen Sportsystem ein. Der Schutz, die Perspektive und die effektive Mitbestimmung der Athletinnen und Athleten stehen dabei immer im Mittelpunkt.

Gemeinsam mit unseren Mitgliedern kämpfen wir für weltbeste Rahmenbedingungen, die ihnen die Möglichkeit bieten, ihre sportlichen und persönlichen Potenziale zu entfalten. Wir treten ein für fairen und sauberen Sport, frei von Missbrauch und Gewalt, Manipulation und Misswirtschaft. Zur Erfüllung unserer Mission kollaborieren wir mit verschiedenen Akteuren aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft, sowie mit gleichgesinnten Partnern in Europa und der Welt.

Athleten Deutschland e.V. wird durch das Bundeskanzleramt aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages finanziell gefördert.

Kontakt

Athleten Deutschland e.V.
Johannes Herber, Geschäftsführer
Tarek Elias, Referent für Policy und
Public Affairs
Friedbergstraße 19
14057 Berlin
E-Mail: info@athleten-deutschland.org
www.athleten-deutschland.org

**SPORT
EHREN♥MT**

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Wir verschieben Grenzen



Einbindung des paralympischen Sports in das Sportfördergesetz

1. Einleitung
2. Institutionelle Sonderstellung von DBS und NPC
3. Gleichberechtigte Verankerung des paralympischen Sports
4. Einbindung paralympischer Expertise
5. Differenzierte und bedarfsgerechte Fördersystematik
6. Internationaler Wettbewerbsdruck und Systemdynamik
7. Fazit
8. Anhang

1. Einleitung

Der Deutsche Behindertensportverband (DBS) und das Nationale Paralympische Komitee (NPC) begrüßen das Vorhaben der Bundesregierung, mit dem Sportfördergesetz eine moderne, transparente und leistungsorientierte Grundlage für die Spitzensportförderung zu schaffen. Die Einrichtung einer Sportagentur orientiert sich an internationalen Entwicklungen und Governance-Modellen erfolgreicher Sportnationen. Vergleichende Studien zu Spitzensportsystemen zeigen, dass insbesondere kohärente Governance-Strukturen, klare Verantwortlichkeiten sowie systematische Evaluations- und Steuerungsmechanismen wesentliche Voraussetzungen für eine wirksame und zielgerichtete Förderung darstellen (vgl. De Bosscher et al., 2015; Houlihan & Green, 2008). Dadurch können Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse verbessert sowie Effizienz, Transparenz und Wirkungsorientierung der Spitzensportförderung nachhaltig gestärkt werden.

Insbesondere im Kontext der geplanten Bewerbung Deutschlands für die Olympischen und Paralympischen Spiele muss es selbstverständlich sein, dass der paralympische Sport strukturell und rechtlich von Beginn an gleichberechtigt verankert wird.

Vor diesem Hintergrund stellt die gleichberechtigte Berücksichtigung olympischer und paralympischer Perspektiven in den zentralen Governance-Strukturen des deutschen Spitzensports, besonders im Kontext von Stiftungsrat und Sportfachbeirat der Sportagentur, einen notwendigen Aspekt bei der Ausgestaltung einer modernen Spitzensportförderung dar und muss in den aktuellen Diskussionen angemessen berücksichtigt werden.

2. Institutionelle Sonderstellung von DBS und NPC

Der DBS nimmt im deutschen Sportsystem eine besondere Stellung ein, da er sowohl nationaler Dachverband des Behindertensports als auch Nationales Paralympisches Komitee (NPC) für Deutschland ist. Er bringt eine übergreifende Perspektive auf die Vielfalt von Behinderungsformen sowie die spezifischen Anforderungen des

paralympischen Leistungssports in das Sportsystem ein. Damit hat der DBS eine integrative Funktion für den gesamten Para Sport inne und vereint unter seinem Dach insbesondere folgende Aufgaben:

- umfassende Repräsentation des Para Sports in Deutschland über alle Sportarten hinweg,
- Verbindung nationaler Steuerungs- und Entwicklungsaufgaben mit der internationalen paralympischen Einbindung,
- Sicherstellung eines kohärenten, sportartübergreifenden Leistungssportsystems im Para Sport.

In dieser Kombination bündelt der DBS eine übergreifende Perspektive und eine systemisch verbindende Funktion für den gesamten paralympischen Leistungssport. Der DBS ergänzt die bereichs- und sportartspezifischen Strukturen des deutschen Spitzensportsystems in funktionaler und koordinierender Weise.

3. Gleichberechtigte Verankerung des paralympischen Sports

Eine nachhaltige und leistungsorientierte Spitzensportförderung setzt voraus, dass olympischer und paralympischer Sport systematisch, strukturell und gleichberechtigt im deutschen Fördersystem berücksichtigt werden. Aus Sicht des DBS und Nationalen Paralympischen Komitee ist eine entsprechende Verankerung zentral, um:

- einheitliche und konsistente Rahmenbedingungen für alle Athlet*innen sicherzustellen,
- vergleichbare Entwicklungs- und Förderperspektiven im Spitzensport zu ermöglichen
- sowie strukturelle Ungleichgewichte im Fördersystem zu vermeiden oder abzubauen.

Eine rein allgemeine Bezugnahme auf den paralympischen Sport ist hierfür nicht ausreichend. Erforderlich ist vielmehr eine nachvollziehbare und verbindliche Abbildung im Regelungs-, Steuerungs- und Fördersystem des Spitzensports. Anderenfalls besteht

das Risiko, dass paralympische Anforderungen nicht durchgängig in Planung, Priorisierung und Mittelverwendung einbezogen werden.

Die Ausgestaltung der künftigen Spitzensportförderung muss den Anforderungen einer inklusiven Gesellschaft Rechnung tragen. Dies erfordert eine systematische und differenzierte Berücksichtigung der spezifischen Bedarfe von Spitzensportler*innen mit Behinderungen in den Förderstrukturen.

Der DBS begrüßt ausdrücklich das Anliegen in Abschnitt 1 § 2 des Gesetzesentwurfs, die besondere Bedeutung des Sports für Menschen mit Behinderungen hervorzuheben. Um den inklusiven Ansatz der UN-Behindertenrechtskonvention sowie die differenzierten Regelungen des SGB IX vollständig abzubilden, bietet sich eine Formulierung an, die alle Formen von Behinderung berücksichtigt. Eine umfassende Benennung stellt sicher, dass das gesamte Spektrum von Menschen mit Behinderungen angemessen Beachtung findet. Dies stellt für den Deutschen Behindertensportverband ein Anliegen von besonders hohem Stellenwert dar, da der DBS als Dachverband des gesamten Behindertensports die Verantwortung für alle Menschen mit Behinderungen in seinen Strukturen wahrnimmt.

4. Einbindung paralympischer Expertise

Veröffentlichungen des Instituts für Angewandte Trainingswissenschaft (IAT) sowie die gemeinsame Jahresbilanz des IAT und der Forschungs- und Entwicklungsstelle für Sportgeräte (FES) 2023/2024 verdeutlichen, dass der paralympische Leistungssport aufgrund seiner äußerst komplexen Klassifizierungs- und Wettkampfstrukturen spezifische trainingswissenschaftliche, technische und organisatorische Anforderungen aufweist (vgl. IAT/FES Jahresbericht 2023/24, Olympia-/Länderanalyse Paris 2024, IAT, 2024). Hierzu zählen die Entwicklung, Anpassung und fortlaufende Optimierung notwendiger Hilfsmittel wie Wettkampffrollstühle, Prothesen oder weitere technische Sportgeräte, die den jeweiligen funktionalen Anforderungen der Athletinnen und Athleten sowie den internationalen Wettkampffregularien entsprechen müssen.

Daraus leitet sich eindeutig der fachliche Bedarf ab, paralympische Expertise frühzeitig und systematisch in die künftigen Planungs-, Unterstützungs- und

Steuerungsstrukturen des Spitzensports einzubinden. Dies gilt insbesondere für Entscheidungsprozesse, in denen leistungs- und förderrelevante Weichenstellungen vorgenommen werden.

Aufgrund seiner Doppelfunktion vereint der DBS exklusiv:

- die sportfachliche Expertise in paralympischen Sportarten,
- die Zuständigkeit für internationale Systeme und Regularien (über das NPC)
- sowie die Kenntnis der strukturellen Rahmenbedingungen im Para Sport.

Diese gebündelte Expertise stellt einen relevanten Mehrwert für die Weiterentwicklung einer kohärenten Spitzensportförderung der Bundesrepublik Deutschland dar.

Eine Einbindung dieser Perspektive ist daher sachlich begründet und unabdingbar, um:

- die spezifischen Rahmenbedingungen des paralympischen Sports angemessen einzubeziehen,
- belastbare und realistische Entscheidungsgrundlagen zu unterstützen
- sowie die Effizienz und Zielgenauigkeit der Fördermaßnahmen zu erhöhen.

5. Differenzierte und bedarfsgerechte Fördersystematik

Die Fördermechanismen im Spitzensport müssen die spezifischen Voraussetzungen des paralympischen Sports abbilden. Rein standardisierte, ausschließlich disziplinentorientierte Förderansätze greifen in diesem Bereich zu kurz. Der paralympische Leistungssport ist insbesondere geprägt durch:

- differenzierte Klassifizierungssysteme,
- heterogene Ausgangsbedingungen der Athlet*innen,
- komplexe strukturelle Anforderungen in Training und Wettkampf,
- sowie einen erhöhten Personalbedarf für die Betreuung der Teams oder Guides.

Diese Besonderheiten werden durch den DBS in seiner Funktion als Dachverband und NPC systematisch erfasst und in die sportfachliche Bewertung eingebracht. Vor diesem Hintergrund ist eine differenzierte Fördersystematik unabdinglich, um:

- sportartspezifische und strukturelle Unterschiede abzubilden,
- realistische Leistungs- und Entwicklungsperspektiven zu berücksichtigen,
- und eine zielgerichtete sowie wirksame Mittelverwendung sicherzustellen.

Eine solche Herangehensweise trägt wesentlich dazu bei, die Effektivität der Spitzensportförderung insgesamt zu erhöhen.

6. Internationaler Wettbewerbsdruck und Systemdynamik

Der internationale Wettbewerb im Para Sport hat sich in den letzten Jahren deutlich intensiviert. Immer mehr Länder investieren gezielt in Para Sport-Programme, verbesserte Strukturen und ihre Athletenentwicklung. Es zeigt sich eine zunehmende Professionalisierung und ein daraus resultierender Leistungsanstieg im internationalen Wettbewerb.

Analysen nationaler Spitzensportbudgets deuten darauf hin, dass etwa in Großbritannien, Australien oder Frankreich teilweise ein deutlich höherer Anteil der Spitzensportförderung auf den paralympischen Leistungssport als in Deutschland entfällt. Grundlage für diese Einordnung sind Auswertungen nationaler Fördersysteme, Daten von UK-Sport sowie Länderanalysen des IAT.

Diese Entwicklungen erhöhen den Anpassungs- und Modernisierungsdruck auf das deutsche Spitzensportsystem. Ohne eine stärkere strukturelle Integration des paralympischen Sports läuft Deutschland Gefahr, seine internationale Wettbewerbsfähigkeit und Anschlussfähigkeit zu verlieren.

7. Fazit

Die Wirksamkeit der künftigen Spitzensportförderung – auch im Kontext der geplanten Bewerbung Deutschlands für Olympische und Paralympische Spiele – hängt maßgeblich davon ab, in welchem Umfang es gelingt, den paralympischen Sport strukturell, verbindlich und gleichberechtigt im Fördersystem zu verankern.

Die Einbindung der gebündelten Expertise des DBS als Dachverband des Behindertensports und Nationales Paralympisches Komitee wird hierzu einen wesentlichen Beitrag leisten. Sie unterstützt die Qualität, Realisierbarkeit und Zielgenauigkeit von Entscheidungsprozessen im Spitzensport.

Eine solche Einbindung stärkt nicht nur die gleichberechtigte Berücksichtigung des Sports von Menschen mit Behinderungen und die strukturelle Verankerung von Inklusion, sondern verbessert zugleich die Voraussetzungen für nachhaltige und sichtbare Erfolge bei Paralympischen Spielen. Sie sichert die Leistungsfähigkeit und Zukunftsfähigkeit des gesamten deutschen Spitzensportsystems.

8. Anhang:

Auf der Grundlage des vorab Dargelegten regen wir die folgenden Impulse für die Fortschreibung des Gesetzestextes in zwei Handlungsfeldern des Sportförderungsgesetzes an:

I.

Zu § 19 (Stiftungsrat)

Aus Sicht des DBS muss der DBS bei der Besetzung des Stiftungsrates berücksichtigt werden.

II.

Zu § 2, Abschnitt 1 (Ziele der Förderung)

Aktueller Gesetzestext:

(1) Der Bund fördert den Sport der Menschen mit geistigen Behinderungen. Die erfolgreiche Vertretung Deutschlands im Bereich des Sports der Menschen mit geistigen Behinderungen bemisst sich insbesondere an der Sichtbarkeit sowie der gesellschaftlichen Anerkennung und Akzeptanz des inklusiven Sports sowie der erfolgreichen Teilnahme an den Special Olympics World Games. § 1 Absatz 3 gilt sinngemäß.

Änderungsvorschlag:

(1) Der Bund fördert den Sport der Menschen mit körperlichen, seelischen, geistigen Behinderungen oder Sinnesbeeinträchtigungen. Die erfolgreiche Vertretung

Deutschlands im Bereich des Sports dieser Menschen bemisst sich insbesondere an der Sichtbarkeit sowie der gesellschaftlichen Anerkennung und Akzeptanz des inklusiven Sports sowie der erfolgreichen Teilnahme an den Paralympischen Spielen bzw. den Special Olympics World Games. § 1 Absatz 3 Nummern 1 bis 8 gelten sinngemäß.

Zu § 11, Abschnitt 2

Weitere Fördermaßnahmen sowie Förderung des Sports der Menschen mit Behinderungen

Aktueller Gesetzestext:

(2) Der Bund fördert den Sport der Menschen mit geistigen Behinderungen zum Zweck der gesamtstaatlichen Repräsentation und unter Beachtung von § 2 Absatz 1 entsprechend seinen spezifischen Belangen.

Änderungsvorschlag:

(2) Der Bund fördert den Sport der Menschen mit körperlichen, seelischen, geistigen Behinderungen oder Sinnesbeeinträchtigungen zum Zweck der gesamtstaatlichen Repräsentation und unter Beachtung von § 2 Absatz 1 entsprechend seinen spezifischen Belangen.

Stellungnahme der PotAS-Kommission zum Entwurf des Sportfördergesetzes (SpoFöG)

Vertreten durch den Vorsitzenden der PotAS-Kommission, Prof. Dr. Urs Granacher

An die Mitglieder des Ausschusses für Sport und Ehrenamt des Deutschen Bundestages

Die PotAS-Kommission begrüßt den vorliegenden Entwurf des Sportfördergesetzes ausdrücklich. Mit der erstmaligen gesetzlichen Verankerung der Spitzensportförderung, der Errichtung einer unabhängigen Spitzensport-Agentur sowie der klaren Definition strategischer Förderziele werden wesentliche Elemente der seit Jahren diskutierten Spitzensportreform umgesetzt. Das Gesetz schafft die Voraussetzungen für eine transparente, wirksame und stärker potenzial- und ergebnisorientierte Spitzensportförderung in Deutschland.

Klare Zielsetzung stärkt die Steuerung des Spitzensports

Besonders positiv ist die gegenüber früheren Reformansätzen deutlich geschärfte Zieldefinition zu bewerten. Die Orientierung an einer Top-5-Platzierung im olympischen Sommersport sowie einer Top-3-Platzierung im olympischen Wintersport schafft erstmals einen klaren strategischen Referenzrahmen für die Spitzensportförderung. Eine leistungsorientierte Steuerung benötigt nachvollziehbare Zielgrößen. Diese sind nun deutlich präziser formuliert als in der Vergangenheit.

Mit Hinblick auf die internationale Konkurrenz sowie der langen Entwicklungszeiträume im Leistungs- und Spitzensport sollte jedoch beachtet werden, dass für die Erreichung dieser Zielsetzungen, insbesondere im olympischen Sommersport Zeit und Ressourcen benötigen werden. Hier erscheint ein Zeithorizont von zehn bis fünfzehn Jahren realistisch. Gerade vor dem Hintergrund der laufenden Bewerbung Deutschlands um die Ausrichtung der Olympischen Spiele ist es daher zwingend notwendig, jetzt die strukturellen Voraussetzungen für eine nachhaltige Leistungsentwicklung zu schaffen und damit die Grundlage für einen erfolgreichen olympischen und paralympischen Sport (bei Heimspielen) zu legen.

Unabhängigkeit der Spitzensport-Agentur ist entscheidend

Der Erfolg der Reform wird wesentlich davon abhängen, ob die Spitzensport-Agentur ihre Aufgaben tatsächlich fachlich unabhängig wahrnehmen kann. Die Agentur sollte weder politischen Einzelinteressen noch Partikularinteressen einzelner Verbände unterliegen.

Internationale Erfolgsmodelle wie „Own the Podium“ in Kanada, „UK Sport“ in Großbritannien oder die Bundes-Sport GmbH in Österreich zeigen, dass leistungsfähige Spitzensportsysteme auf unabhängigen Förder- und Steuerungsstrukturen beruhen. Die Spitzensport-Agentur sollte deshalb als unabhängige, zentrale und sportfachliche Instanz des deutschen Spitzensportsystems etabliert werden.

Auch die Erfahrungen der PotAS-Kommission unterstreichen die zentrale Bedeutung einer unabhängigen sportfachlichen Steuerung. Die Kommission hat seit ihrer Einsetzung im Jahr 2017 großen Wert darauf gelegt, ihre fachliche Unabhängigkeit sowohl gegenüber den Spitzenverbänden als auch gegenüber ihren Auftraggebern zu wahren. Diese Unabhängigkeit war eine wesentliche Voraussetzung für die Akzeptanz der Analysen, die Glaubwürdigkeit der Empfehlungen und die Transparenz der Entscheidungsgrundlagen. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass unabhängige sportfachliche Bewertungen für die Leistungsfähigkeit und Legitimation eines Fördersystems unverzichtbar sind. Für die zukünftige Spitzensport-Agentur wird die Wahrung dieser Unabhängigkeit daher maßgeblich darüber entscheiden, welche Wirkung sie im deutschen Spitzensportsystem entfalten kann.

Ausdrücklich zu begrüßen ist, dass der Gesetzentwurf die Bündelung von Analyse-, Steuerungs-, Förder- und Evaluationsaufgaben vorsieht. Die im Gesetz formulierte Zielsetzung einer Förderung „aus einer Hand“ sollte

konsequent umgesetzt werden. Gleichzeitig erscheint es sinnvoll, die Spitzensport-Agentur in ihrer Aufbauphase auf ihre Kernaufgaben zu fokussieren und hierfür leistungsfähige Strukturen zu etablieren. Eine schrittweise Übernahme weiterer Aufgaben ist zielführender als ein von Beginn an zu breiter Aufgabenzuschnitt. Dies würde die Handlungsfähigkeit der Agentur stärken und die Erfolgsaussichten der Reform erhöhen.

PotAS als wissenschaftliche Grundlage der Agentur

Es ist zu begrüßen, dass der Gesetzentwurf die Überführung von PotAS in die Spitzensport-Agentur vorsieht. PotAS verfügt nach neun Jahren Anwendung über eine hohe sportfachliche und sportwissenschaftliche Expertise bei der Identifikation von Disziplinen und Disziplingruppen mit internationalem Erfolgspotenzial. Die Integration sollte dabei sowohl die PotAS-Geschäftsstelle als auch die Kommission umfassen, um die vorhandene Expertise und die Kontinuität der Potenzialanalyse dauerhaft innerhalb der Agentur zu verankern.

Die Bündelung dieser Kompetenzen innerhalb der Agentur bietet zugleich die Möglichkeit, auf eine einheitliche und evidenzbasierte Grundlage für Förderentscheidungen zurückzugreifen. Anstatt mehrere Einrichtungen mit eigenen Bewertungssystemen auszustatten, sollte eine gemeinsame Evidenzbasis effektiv genutzt werden, um Doppelstrukturen zu vermeiden und die Kohärenz des Gesamtsystems zu stärken. Perspektivisch könnte PotAS entsprechend als querschnittliches Analyse- sowie Regelungsinstrument des deutschen Spitzensports etabliert werden. Die PotAS-Ergebnisse könnten als gemeinsame wissenschaftliche Grundlage für zentrale Entscheidungen in der Verbandsförderung, der Potenzialbestimmung von Disziplinen und Disziplingruppen, der Individualförderung von Athletinnen und Athleten sowie der Weiterentwicklung des Stützpunktsystems dienen. Erste Ansätze einer solchen Vernetzung wurden bereits gemeinsam mit der Stiftung Deutsche Sporthilfe sowie im Rahmen eines Forschungsprojekts der Universität Bayreuth zur Evaluation des Stützpunktsystems umgesetzt, in dessen Kontext PotAS zu ausgewählten Fragestellungen konsultiert wurde.

Individualförderung weiterentwickeln

Die Einführung der vorgesehenen Individualförderung wird grundsätzlich positiv bewertet. Dabei sollte geprüft werden, ob die Förderung stärker an internationalen Best-Practice-Modellen ausgerichtet werden kann. Entsprechend könnte die Absicherung des Lebensunterhalts weiterhin primär über die Stiftung Deutsche Sporthilfe erfolgen, um Doppelstrukturen zu vermeiden. Die Individualförderung durch die Spitzensport-Agentur kann dagegen auf das unmittelbare Athletenumfeld fokussiert werden. Würden Athletinnen und Athleten mit hohem Erfolgspotenzial zusätzliche Lehrgangmaßnahmen, Trainingsmittel, sportwissenschaftliche Betreuung, Physiotherapiestunden oder Trainerressourcen benötigen, könnten diese gezielt und bedarfsorientiert gefördert werden, um die Erfolgswahrscheinlichkeit eines Athleten oder einer Athletin zu erhöhen. Ein solches Modell wird beispielsweise in Österreich praktiziert.

Stiftungsrat nicht weiter vergrößern

Die im Gesetzentwurf vorgesehene Größe des Stiftungsrats sollte nicht weiter erhöht werden. Mit neun Mitgliedern ist das Gremium bereits größer als in früheren Entwurfsfassungen und erreicht aus Sicht der PotAS-Kommission die Obergrenze für effiziente Entscheidungsprozesse. Eine weitere Vergrößerung würde die Handlungsfähigkeit der Agentur eher schwächen als stärken.

Prüfungswert erscheint jedoch eine ausgewogenere Verteilung der Sitze zwischen Politik und Sport, wobei sich im Stiftungsrat keine unmittelbaren Zuwendungsempfänger befinden sollten. Aktuell entfallen fünf Sitze auf den Bund, drei auf den DOSB und ein Sitz auf die Länder.

Sollte ein Sitz des Bundes zugunsten des Sports abgegeben werden, könnte gleichzeitig sichergestellt werden, dass bei den vier Sitzen des Sports weitere Stakeholder, z. B. der Deutsche Behindertensportverband oder die Athleten Kommission / Athleten Deutschland, d. h. Stakeholder mit unterschiedlichen Perspektiven und Expertisen im Leistungs- und Spitzensport berücksichtigt werden. Zugleich ließe sich die Handlungsfähigkeit des Gremiums durch

einen Stichentscheid des Vorsitzes bei Stimmengleichheit sicherstellen. Eine solche Lösung würde die Legitimation des Gremiums stärken, ohne dessen Größe zu erhöhen.

Transparenz und Weiterentwicklung von PotAS

Die PotAS-Kommission unterstützt ausdrücklich das Ziel transparenter, nachvollziehbarer und evidenzbasierter Förderentscheidungen. Transparenz war von Beginn an ein zentrales Leitprinzip der PotAS-Kommission. Seit Einführung der PotAS-Analysen veröffentlicht die PotAS-Kommission ihre Bewertungskriterien, Methoden und Ergebnisse und informiert die Spitzensportverbände und die Öffentlichkeit umfangreich. Vor jeder Potenzialanalyse erscheint ein Anforderungs- und Bewertungsleitfaden, der die Bewertungsmethoden detailliert und transparent erläutert. Darüber hinaus informiert die PotAS-Kommission regelmäßig in Newslettern und auf ihrer Website über aktuelle Entwicklungen und das Bewertungssystem.

Besonders hervorzuheben sind die veröffentlichten Methodenpapiere zu den Elo-basierten Potenzialanalysen für das Sommersportverfahren 2024 und das Wintersportverfahren 2026, die die methodischen Grundlagen beschreiben und die zugrundeliegenden statistischen Verfahren transparent nachvollziehbar machen. Sämtliche Ergebnisberichte, Methodenpapiere und Newsletter stehen öffentlich auf der Website der PotAS-Kommission zum Herunterladen zur Verfügung (siehe [Service & Downloads](#)). Damit gehört PotAS bereits heute zu den transparentesten Verfahren der deutschen Spitzensportförderung.

Ebenso selbstverständlich war für die PotAS-Kommission von Beginn an die kontinuierliche Evaluation und Weiterentwicklung des Verfahrens. Zwischen dem ursprünglichen System des Jahres 2017 und dem aktuellen Verfahren für den Wintersportzyklus 2026 bestehen erhebliche Unterschiede in der angewandten Auswertesystematik und -methodik. Mit der Wintersportanalyse 2026 wird die bisherige Struktursäule vollständig aus dem Potenzialanalysesystem ausgegliedert. Dieser Schritt ist das Ergebnis eines intensiven Weiterentwicklungsprozesses, der in engem Austausch mit den Spitzensportverbänden über Workshops und weitere Beteiligungsformate gestaltet wurde. Dabei wurden sowohl die Erfahrungen aus der Sommersportanalyse 2024 als auch das Feedback der Verbände gezielt aufgegriffen und in die Neuausrichtung des Potenzialanalysesystems integriert. Eine zukünftige externe Evaluierung und Validierung des Systems werden von der PotAS-Kommission ausdrücklich begrüßt. Da das Bewertungssystem im Rahmen der Wintersportanalyse 2026 grundlegend überarbeitet wurde, können dessen Wirkungen und Prognosen aber derzeit noch nicht anhand aktueller Echt Daten bewertet werden. Eine wissenschaftlich fundierte Evaluation ist daher erst nach mindestens einem vollständigen Olympiazzyklus sinnvoll.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass sich auch die Transparenz der Überführung der PotAS-Ergebnisse in Förderentscheidungen in den vergangenen Jahren erheblich verbessert hat, da das BK Amt (ehemals BMI) inzwischen transparente Berechnungsformeln veröffentlicht.

Good Governance weiterhin absichern

Im Vorfeld der Olympischen und Paralympischen Spiele von Paris 2024 stand die PotAS-Kommission im konstruktiven Austausch mit Transparency International Deutschland, deren Hinweise damals in die Struktursäule aufgenommen wurden. Mit der Streichung der Strukturbewertungen innerhalb des PotAS-Verfahrens entfällt die bisherige systematische Überprüfung von Verbandsstrukturen. Dies ist aus Sicht der PotAS-Kommission vertretbar, sofern diese Aufgabe künftig an anderer Stelle des Spitzensportsystems verbindlich wahrgenommen wird.

Entsprechend sollte die Sicherstellung von Good Governance integraler Bestandteil der Spitzensportförderung bleiben. Good Governance, Integrität und professionelle Verbandsstrukturen bleiben zentrale Voraussetzungen für nachhaltigen sportlichen Erfolg und bilden die Grundlage für eine langfristig angelegte und werteorientierte Spitzensportförderung. Die Herausnahme der Strukturbewertung darf daher nicht als Bedeutungsverlust dieser Themen missverstanden werden.

Trainerinnen und Trainer als zentrale Erfolgsfaktoren stärken

Die PotAS-Kommission begrüßt ausdrücklich, dass der Gesetzentwurf die Aus-, Weiter- und Fortbildung von Trainerinnen und Trainern als förderfähigen Bestandteil der Verbandsförderung vorsieht. Hochqualifizierte Trainerinnen und Trainer zählen zu den wichtigsten Erfolgsfaktoren im internationalen Spitzensport. Neben einer fundierten sportpraktischen Expertise gewinnen dabei wissenschaftliche Kompetenzen zunehmend an Bedeutung. Die Fähigkeit, trainingswissenschaftliche, sportmedizinische, biomechanische und psychologische Erkenntnisse evidenzbasiert in die Trainingspraxis zu übertragen, ist eine wesentliche Voraussetzung für die erfolgreiche Entwicklung von Athletinnen und Athleten.

Die Bedeutung der Trainerqualifikation wurde auch im bisherigen PotAS-Verfahren berücksichtigt. Im Rahmen der inzwischen aus dem Potenzialanalyse-System ausgegliederten Struktursäule wurden unter anderem die Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen der Spitzenverbände für Trainerinnen und Trainer bewertet. Bereits mit der vom Bund initiierten Traineroffensive wurden wichtige Impulse zur Stärkung und Professionalisierung des Trainerwesens gesetzt. Vor diesem Hintergrund ist es zu begrüßen, dass die Förderung der Trainerentwicklung künftig gesetzlich verankert wird. Dies kann dazu beitragen, die Professionalisierung des Trainerwesens weiter voranzutreiben und die internationale Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Spitzensports nachhaltig zu stärken.

Duale Karriere stärker fördern

Die PotAS-Kommission hält die Förderung der dualen Karriere von Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern für einen wichtigen Bestandteil einer nachhaltigen Spitzensportförderung in Deutschland. Im Rahmen der Strukturbewertungen wurden Aspekte der dualen Karriereplanung über mehrere Fragestellungen bis 2024 in der PotAS-Analyse erfasst. Das Thema sollte daher künftig unter Verantwortung der Spitzensport-Agentur von den Spitzenverbänden und beteiligten Partnern, z. B. Olympiastützpunkten, weiter ausgebaut werden.

Fazit

Die PotAS-Kommission unterstützt den vorliegenden Gesetzentwurf ausdrücklich. Besonders positiv bewertet werden die klare Zieldefinition, die Schaffung einer unabhängigen Spitzensport-Agentur sowie die stärkere Ausrichtung der Förderung an Erfolg und Potenzial.

Zusammenfassend erscheinen für die weitere Ausgestaltung der Reform insbesondere folgende Punkte bedeutsam:

- Wahrung der fachlichen Unabhängigkeit der Spitzensport-Agentur,
- Begrenzung des Stiftungsrats auf neun Mitglieder,
- Integration von PotAS als zentrale wissenschaftliche Bewertungsinstanz,
- Nutzung der PotAS-Ergebnisse für mehrere Steuerungsbereiche zur Vermeidung von Doppelstrukturen,
- Sicherstellung einer zukünftigen Bewertung von Good Governance Strukturen,
- Trainerinnen und Trainer als zentrale Erfolgsfaktoren stärken,
- Stärkung dualer Karrieren.

Die PotAS-Kommission ist überzeugt, dass das Sportfördergesetz die Chance bietet, die Spitzensportförderung in Deutschland langfristig leistungsfähiger, transparenter und international wettbewerbsfähiger zu gestalten. Entscheidend wird sein, die Unabhängigkeit der neuen Agentur zu sichern, wissenschaftsbasierte Steuerungsinstrumente konsequent zu nutzen und die vorhandene Expertise innerhalb des Systems effizient zusammenzuführen.

gez.

Prof. Dr. Urs Granacher (Vorsitz PotAS-Kommission)

Prof. Dr. Dirk Büsch (stellvertretender Vorsitzender)

Jörg Ziegler (stellvertretender Vorsitzender)

Sprecher Konferenz Landessportbünde

Jürgen Scholz (Präsident LSV Baden-Württemberg)

Statement im Rahmen der öffentlichen Anhörung im Ausschuss „Sport und Ehrenamt“ des Bundestages

Der Entwurf des Sportfördergesetzes wurde Ende März von der Bundesregierung beschlossen und ist nun im parlamentarischen Verfahren. Um diese Phase des Gesetzgebungsprozesses gezielt zu begleiten und die Interessen des organisierten Sports einfließen zu lassen, sind wir Ihrer Einladung in den Ausschuss „Sport und Ehrenamt“ gerne gefolgt. Auch zu den weiteren Tagesordnungspunkten nehmen wir in der gebotenen Kürze Stellung.

Neben dem DOSB heute auch die Position der Landessportbünde (LSB) zu hören, verdeutlicht, wie eng die Schnittstellen der Bundes- und Landeszuständigkeiten und -finanzierung im Spitzensport sind.

Wie in einer föderalen Struktur erwartbar, sind die Positionen der LSB vielfach ähnlich, aber manchmal eben auch differenziert. Viele der LSB hatten sich im Lauf der Verbändeanhörung zum Gesetzentwurf der DOSB-Positionen angeschlossen, andere eigene Impulse mit eingespeist. Beispielhaft seien hier u.a. die Frage des ehemals diskutierten Standortes der Spitzensport-Agentur in Frankfurt/M. oder die Besetzung des Stiftungsrates genannt. Vor diesem Hintergrund haben wir die konsensualen Perspektiven zum Sportfördergesetz zusammengefasst.

Anmerkungen zum Sportfördergesetz:

Ziel: Erfolg der Athlet/innen und nicht die Sicherung von Machtverhältnissen, Geld und Eigeninteressen.

- Die LSB begrüßen das Bestreben der Bundesregierung, den Reformprozess im Spitzensport fortzuführen und mit dem Sportfördergesetz eine gesetzliche Grundlage für die Sportförderung des Bundes zu schaffen.
- Wir begrüßen, dass die Leistungsentwicklung und nicht die vermeintliche Steuerung von autonomen Verbänden im Vordergrund steht. Dies verstärkt und unterstützt auch die Glaubwürdigkeit einer möglichen Bewerbung Deutschlands um Olympische und Paralympische Spiele im Sinne der Autonomie des organisierten Sports. Vielmehr muss eine sachgerechte und transparente Mittelvergabe im Mittelpunkt stehen.
- Das im Koalitionsvertrag verankerte Bekenntnis der Politik zur Autonomie des organisierten Sports sollte im Gesetz gewichtiger ausfallen. Gerade diese Autonomie bildet – zusammen mit dem Prinzip der Subsidiarität und der partnerschaftlichen Zusammenarbeit – einen der drei Grundsätze der Sportförderung des Bundes (siehe auch 15. Sportbericht der Bundesregierung).
- Das Bekenntnis des Bundes zu seiner finanziellen Verantwortung für den Spitzensport sollte stärker ausfallen, insbesondere was die notwendige Flexibilisierung der Förderung anbetrifft.
- Ein umfassender Bürokratieabbau ist notwendig, um schlank und effektiv arbeiten zu können.
- Aus persönlicher Sicht wünsche ich mir noch deutlichere Nachbesserungen bzgl. der Compliance-Regelungen, u.a. für die Spitzensportagentur. Zuwendungsempfänger dürfen nicht im Stiftungsrat sitzen. Die Agentur soll die nachvollziehbare Mittelvergabe unabhängig organisieren. Eine Steuerung erfolgt max. über die Mittelvergabe und nicht inhaltlich.

- Die Olympiastützpunkte (OSP) sollten als sportartübergreifende Institution zum regionalen Ansprechpartner und Schnittstellenmanager Bund-Länder im Sportfördergesetz verankert werden. Sie übernehmen damit die Schnittstellenfunktion als Bindeglied zum Nachwuchsleistungssport (LSB) und der Anschlussförderung im Bereich hin zum Spitzensport. Darüber erfolgt die Bündelung der nationalen und regionalen Aktivitäten Bund / Länder. Die Ausgestaltung soll über die Länder und Landessportbünde festgelegt werden.

Anmerkungen zu Anträgen der Fraktionen:

TOP b)

Antrag „Spitzensportförderung – Duale Karriere für Spitzensportler stärken“

Diese Thematik wird innerhalb der Landessportbünde und Länder bereits seit mehrere Jahren Großteils erfolgreich bearbeitet.

TOP c)

Antrag „Spitzensportförderung transparent, wirksam und zukunftsfest gestalten“

Die im Antrag geforderte sportfachliche Steuerung im SpoFöG darf aus unserer Sicht nicht gegeben sein, denn es geht um die Mittelvergabe auf Grundlage vereinbarter Ziele, aber nicht um eine inhaltliche Steuerung der Spitzenverbände (Autonomie des Sports).

TOP d)

Antrag „Mutterschutz von Athletinnen wirksam absichern, Schutzlücken für selbstständige Spitzensportlerinnen schließen“

Grundsätzlich begrüßen wir das, sollte allerdings auf Grund der differenzierten Anforderungen der unterschiedlichen Sportarten individualisiert werden.

TOP e)

Antrag „Für eine nachhaltige und durchdachte Reform der Sportförderung“

Die Evaluierung von PotAS auf seine Wirksamkeit wird begrüßt. Eine adäquate Entlohnung von Trainerinnen und Trainern ist aus Sicht der Landessportbünde essentiell und wird in vielen Landessportbünden, wie zum Beispiel in Baden-Württemberg, bereits tarifgebunden umgesetzt. Eine Fortführung und Ausbau der Förderung der Sportstätteninfrastruktur ist zwingend notwendig.

Fazit:

Die Landessportbünde bekräftigen ihre Bereitschaft, den begonnenen Reformprozess im Sinne einer leistungsfähigen und partnerschaftlichen Spitzensportförderung konstruktiv zu begleiten.

Stellungnahme

des Deutschen Olympischen Sportbundes e.V. (DOSB) zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Sport und Ehrenamt am 24. Juni 2026 zum Entwurf eines

Gesetzes zur Regelung der Förderung des Spitzensports und weiterer Maßnahmen gesamtstaatlicher Bedeutung im Sport sowie zur Errichtung der Spitzensport-Agentur (Sportfördergesetz - SpoFöG)

Wir wollen Deutschland zurück in die Weltspitze des Sports führen.

Wir wollen ein System gestalten, das nachhaltige Spitzenleistungen hervorbringt.

Wir wollen unseren Athlet*innen beste Bedingungen für internationalen Erfolg bieten.

Deshalb braucht Deutschland jetzt ein Sportfördergesetz: Für eine verlässliche Finanzierung. Für mehr Effizienz und weniger Bürokratie. Mit einer unabhängigen Spitzensportagentur zur Steuerung und Förderung des Spitzensports aus einer Hand.

Mit dem Kabinettsbeschluss vom 25. März 2026 ist ein entscheidender Schritt hin zu einer modernen, eigenständigen gesetzlichen Basis der Spitzensportförderung gelungen. Der Entwurf ist nach intensiver Länder- und Verbändeanhörung substantiell überarbeitet worden. Zahlreiche Vorschläge des organisierten Sports wurden aufgegriffen oder anderweitig berücksichtigt, wodurch sich der verbleibende Änderungsbedarf deutlich reduziert hat.

Das parlamentarische Verfahren bietet die Möglichkeit zum letzten Feinschliff am Gesetzentwurf, um die angestrebten Ziele der Reform wirklich erreichen zu können. Dazu sind aus Sicht des organisierten Sports folgende Schritte nötig:

1. Finanzierungszuständigkeit des Bundes verankern

Die Finanzierungsverantwortung des Bundes muss klar und eindeutig im Gesetz verankert werden. Ohne dieses klare Bekenntnis besteht weiterhin die Gefahr von Finanzierungslücken und Unsicherheiten in der langfristigen Planung der Verbände.

Die Spitzensportförderung ist derzeit eine freiwillige Aufgabe des Staates und sollte mit dem Gesetz verbindlich geregelt werden. Die Bedeutung des Spitzensports für die Bundesrepublik Deutschland wäre damit grundsätzlich in gesetzlicher Form verankert und würde insbesondere mit Blick auf die aktuell aussichtsreichen Ambitionen, künftiger Ausrichter von Olympischen und Paralympischen Spielen zu werden, mit einer weitergehenden Sicherheit versehen. Andererseits ist das Sportfördergesetz als Leistungsgesetz vorgesehen, um die notwendige Planungssicherheit für alle Beteiligten im Leistungssportnetzwerk mit der erforderlichen Verlässlichkeit auszustatten. Die im vorliegenden Gesetzentwurf fehlende, explizite Finanzierungszuständigkeit des Bundes lässt befürchten, dass angesichts sehr herausfordernder Haushaltssituationen in den kommenden Jahren ohne eine gesetzliche Regelung z.B. die neu geschaffenen Möglichkeiten einer mehrjährigen Förderung und überjährigen Planung konterkariert werden.

2. Sitzverteilung im Stiftungsrat der Spitzensportagentur

Die Mitwirkung des organisierten Sports im Aufsichtsgremium muss angemessen abgebildet und die von Beginn an vereinbarte Augenhöhe von Politik und Sport durch die Sitzverteilung operationalisiert werden.

Die Entscheidung, neun Mitglieder für den Stiftungsrats vorzusehen, sichert aus Sicht des DOSB grundsätzlich dessen Arbeitsfähigkeit und ist daher zu begrüßen. Entscheidend bleibt jedoch eine ausgewogene Zusammensetzung: Auch in der aktuellen Ausgestaltung besteht ein strukturelles Ungleichgewicht zulasten des Sports.

Gerade weil der Stiftungsrat nicht operativ tätig wird, muss er als strategisches Aufsichtsgremium die Augenhöhe zwischen Sport und Politik sicherstellen, um eine einseitige Durchgriffsmöglichkeit auf die Arbeit des Agenturvorstands zu vermeiden. Die Mehrheit der staatlichen Vertretung bei Finanzfragen bleibt in jedem Fall durch entsprechende Zustimmungsvorbehalte gewahrt. Vor diesem Hintergrund wird angeregt, die Vertretung des Sports um einen weiteren Sitz zu erhöhen, ohne die Gesamtgröße des Gremiums zu verändern.

3. Weniger Akteure, mehr Effizienz – Rolle des Bundesverwaltungsamtes

Die Aufgabe des Bundesverwaltungsamtes (BVA) als Dienstleister der Agentur muss klargestellt werden, um dem Ziel einer Reduzierung der in die Förderprozesse involvierten Akteur*innen tatsächlich gerecht zu werden.

Nach dem Verständnis aller Beteiligten im bisherigen Gesetzgebungsprozess soll das BVA nicht als Bewilligungsbehörde auftreten, sondern die operative Abwicklung der Förderprozesse für die Agentur übernehmen. Zu diesem Zweck soll es als Dienstleister im Auftrag der Agentur tätig werden (sog. Mandat im verwaltungsorganisationsrechtlichen Sinne). Dieses Regelungsziel wird mit der aktuellen Regelung in § 13 Abs. 3 und 8 nicht in ausreichender Klarheit erreicht.

4. Beschlusskompetenz des Vorstands für Förderkonzepte und -richtlinien

Die Förderkonzepte und -richtlinien definieren die Rahmenvorgaben für die finanzielle Förderung durch die Spitzensportagentur. Um die vorgesehene Steuerungsfähigkeit der Vorstände mit der nötigen Gestaltungsbefugnis auszustatten, muss die Entscheidung über diese Instrumente beim Agenturvorstand liegen.

Diese Kompetenz würde insbesondere die gewünschte Steuerungsfunktion der Agentur im Hinblick auf das Spitzensportsystem insgesamt und ihre unabhängige Position stärken, so dass damit die zentrale Rolle dieser neuen Institution nachhaltig untermauert würde. Konsequenterweise muss dann auch die Agentur selbst die Förderkonzepte und -richtlinien formal in Kraft setzen können. Dies ist ihr als öffentlich-rechtliche Stiftung auch möglich. Einer gesonderten, verfahrenstechnisch aufwendigeren Inkraftsetzung durch das Bundeskanzleramt bedarf es bei dieser Vorgehensweise nicht.

5. Entbürokratisierung durch Verfahrens- und Prozessverbesserungen

Neben gesetzlichen Regelungen sind insbesondere auch untergesetzliche Maßnahmen erforderlich, um Verfahren zu vereinfachen und digitale Prozesse zu stärken. Die Förderpraxis muss für die Verbände deutlich effizienter, schlanker und flexibler gestaltet werden.

Die im Entwurf vorgesehene Flexibilisierung der Spitzensportförderung bleibt hinter den Anforderungen des organisierten Sports zurück und schöpft die Möglichkeiten zum Bürokratieabbau nicht ausreichend aus. Zwar werden positive Ansätze wie Verbandsbudgets und mehrjährige Förderungen ermöglicht, jedoch sollten insbesondere die Festbetragsfinanzierung als Regelfall sowie eine Freistellung vom Beserstellungsverbot verankert werden, um Verfahren zu vereinfachen und hochqualifiziertes Personal gewinnen und binden zu können. Darüber hinaus sind weitere Erleichterungen, etwa bei Vergabeverfahren und dem flexibleren Einsatz bereits bewilligter Bundesmittel, erforderlich.

6. Wahl des Stiftungsratsvorsitzes

Dem Stiftungsratsvorsitz kommt eine erhebliche Bedeutung zu, nicht zuletzt aufgrund der Entscheidungsmacht bei Stimmgleichheit in Entscheidungssituationen.

Der vorliegende Gesetzentwurf bestimmt, dass der Vorsitz des Stiftungsrats beim Bundeskanzleramt liegt. Der DOSB plädiert stattdessen für eine Wahl des Vorsitzes aus allen vom Bund entsandten Mitgliedern, um eine stärkere demokratische Legitimation zu gewährleisten. Angesichts des Stichentscheids bei Stimmgleichheit erscheint dies besonders wichtig. Die im Gesetz definierten, besonderen Zuständigkeiten des Bundeskanzleramts werden durch die vorgeschlagene Wahl des Vorsitzes nicht beeinträchtigt.

Appell des organisierten Sports

Das Sportfördergesetz steht kurz vor der Ziellinie. In ihm stecken Jahre intensiver gemeinsamer Arbeit. Der organisierte Sport appelliert deshalb an die Mitglieder des Ausschusses für Sport und Ehrenamt, die Vorschläge konstruktiv aufzugreifen und die Reform im Sinne der im „Feinkonzept zur Nachsteuerung und Optimierung der Förderung des Leistungs- und Spitzensports in Deutschland“ beschriebenen Ziele zu einem tragfähigen und zukunftsorientierten Ergebnis zu führen.

Spitzenleistungen im Sport entstehen nur im Zusammenspiel zentraler Faktoren: Athlet*innen im Mittelpunkt, getragen von Trainer*innen, Betreuer*innen, Verbänden und Vereinen sowie modernen und zukunftsfähigen Sportstätten – und verlässlicher politischer Unterstützung. Mit dem Sportfördergesetz hat der Deutsche Bundestag jetzt die besondere Chance, die leistungsrelevanten Parameter gezielt zu bündeln und verbesserte Voraussetzungen für Erfolge zu schaffen. Diese Chance gilt es zu nutzen.

Über den DOSB

Der Deutsche Olympische Sportbund ist die regierungsunabhängige Dachorganisation des deutschen Sports. Der DOSB steht für Leistung, Gesundheit, Lebensfreude und Wertevermittlung. Der DOSB zählt fast 30 Millionen Mitgliedschaften in rund 86.000 Sportvereinen. Er ist die größte Bürgerbewegung Deutschlands. Zum DOSB gehören 103 Mitgliedsorganisationen, darunter 16 Landessportbünde, 70 Spitzenverbände sowie 17 Verbände mit besonderen Aufgaben.

Ansprechpartner

Otto Fricke
Vorstandsvorsitzender
fricke@dosb.de

Dr. Olaf Tabor
Vorstand Leistungssport
tabor@dosb.de

An die Mitglieder des Ausschusses für Sport und Ehrenamt des Deutschen Bundestages

Sportfördergesetz | Stimmrecht und Schutz für Athletinnen und Athleten

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Sportfördergesetz steht eine wichtige Entscheidung für die Zukunft des deutschen Spitzensports an. Wir, als Spielerrat der Basketball-Nationalmannschaft, unterstützen das Ziel, den Sport professioneller aufzustellen und ihn damit wieder erfolgreicher zu machen.

Aus unserer Sicht muss dazu die Stimme der Athletinnen und Athleten dort vertreten sein, wo künftig richtungsweisende Entscheidungen getroffen werden. Die geplante Spitzensport-Agentur wird über Fragen entscheiden, die den deutschen Basketball sowie die Athletinnen und Athleten aus anderen Sportarten unmittelbar betreffen. Wir unterstützen deshalb die Forderung von Athleten Deutschland nach einem stimmberechtigten Sitz im Stiftungsrat der Spitzensport-Agentur.

Wir sind Profis und wollen von Profis vertreten werden. Athleten Deutschland ist unabhängig und vertritt unsere Perspektive wie niemand sonst im deutschen Sportsystem. Als Spielerrat der Basketball-Nationalmannschaft haben wir selbst erlebt, wie Athleten Deutschland uns unterstützt und unsere Anliegen wirksam vertreten hat.

Ebenso wichtig ist uns der Schutz vor Gewalt und Machtmissbrauch. Wir wissen, dass insbesondere Kinder, Jugendliche und Frauen im Sport besonders gefährdet sind – und wir stehen an der Seite aller, die Gewalt in ihrem Sport erfahren haben.

Eltern müssen ihre Kinder guten Gewissens in den Sport geben können. Das ist eine Frage der Verantwortung - und eine Voraussetzung für die Zukunft des Spitzensports: Ein sicherer Sport hält Talente im System und schafft so die Grundlage für Erfolg.

Deshalb müssen verpflichtende Schutzstandards zur Förderbedingung werden. Wir wollen nicht, dass Schutz vom guten Willen einzelner Verbände oder Personen abhängt. Athletinnen und Athleten, die Gewalt erlebt haben, müssen darauf vertrauen können, dass ihre Meldung unabhängig und professionell geprüft wird.

Als Abgeordnete des Deutschen Bundestages tragen Sie jetzt Verantwortung für das Sportfördergesetz. Wir bitten Sie, dieser Verantwortung nachzukommen und den Entwurf entsprechend nachzubessern: mit einem stimmberechtigten Sitz für Athleten Deutschland im Stiftungsrat der Spitzensport-Agentur und verbindlichem Schutz vor Gewalt.

Mit freundlichen Grüßen

Dennis Schröder | Franz Wagner | Louis Olinde | Johannes Voigtmann

Spielerrat der Basketball-Nationalmannschaft | Juni 2026

Stellungnahme zur Anhörung „Entwurf eines Sportfördergesetzes – SpoFöG“

Berlin, 22. Juni 2026

Die Unabhängige Kommission des Bundes zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs begrüßt die Initiative des Bundestages, mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Förderung des Spitzensports und weiterer Maßnahmen gesamtstaatlicher Bedeutung im Sport sowie zur Errichtung der Spitzensport-Agentur (Sportfördergesetz – SpoFöG) eine rechtliche Grundlage für die Förderung des Spitzensports zu schaffen. Gleichzeitig warnen wir vor einer vertanen Chance, um Kinder und Jugendliche wirksam vor sexueller Gewalt im Sport zu schützen.

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass Fördernehmer entschieden gegen jede Form physischer, psychischer oder sexualisierter Gewalt vorgehen. Die verbindliche Umsetzung von Maßnahmen zur Prävention, Intervention und Aufarbeitung sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ist jedoch nicht Gegenstand des Entwurfs.

Die von der Aufarbeitungskommission in 2022 veröffentlichte Studie zu sexuellem Kindesmissbrauch im Sport und die auch jüngst öffentlich bekannt gewordenen Fälle belegen, dass die bestehenden Strukturen im Sport Kinder und Jugendliche nicht ausreichend schützen. Selbst wenn sexuelle Gewalt und Machtmissbrauch durch heute erwachsene Betroffene bekannt werden, bleibt eine umfassende Aufarbeitung mit entsprechenden Konsequenzen oft aus.

Die Mitgliederversammlung des DOSB hat die Implementierung eines Safe Sport Code (SSC) bis 2028 beschlossen, doch Verbände können sich aufgrund ihrer Autonomie gegen die Umsetzung entscheiden. Eigenerklärungen zum Schutz ersetzen keine verbindlichen Standards, keine wirksame Intervention und keine unabhängige Aufarbeitung von vergangenen Fällen von sexueller Gewalt gegen Kinder im Sport.

Auch die Übertragung der Untersuchungs- und Sanktionierungsbefugnis an das beschlossene Zentrum für Safe Sport (ZfSS) ist bisher optional gedacht und nicht verpflichtend. Das vom Bund als unabhängige Instanz finanzierte ZfSS bleibt ungenutzt, obwohl es die notwendige Expertise bieten könnte.

Die Kommission empfiehlt der Bundesregierung daher, die verbindliche Implementierung des Safe Sport Codes sowie die Übertragung der Zuständigkeiten für Untersuchung und Sanktionierung an das Zentrum für Safe Sport als Fördervoraussetzung für Sportorganisationen im Sportfördergesetz zu verankern.

Der Entwurf des Sportfördergesetzes bietet die einmalige Gelegenheit, Schutz vor Gewalt im Sport als überprüfbare und verbindliche Fördervoraussetzung gesetzlich zu verankern und die Machtstrukturen, die solche Verbrechen ermöglichen, zu bekämpfen.

Stellungnahme

der Konferenz der Spitzenverbände zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Sport und Ehrenamt am 24. Juni 2026 zum Entwurf eines

Gesetzes zur Regelung der Förderung des Spitzensports und weiterer Maßnahmen gesamtstaatlicher Bedeutung im Sport sowie zur Errichtung der Spitzensport-Agentur (Sportfördergesetz – SpoFöG, Kabinettsentwurf)

Die Spitzenverbände im DOSB begrüßen das Ziel des Sportfördergesetzes den doping-, manipulations-, korruptions- und gewaltfreien Spitzensport auf eine moderne gesetzliche Grundlage zu stellen und mit der Spitzensport-Agentur eine professionelle Struktur zu schaffen. Die nachfolgenden Punkte benennen aus Sicht der Spitzenverbände gezielte Änderungsbedarfe, jeweils mit konkreten Formulierungsvorschlägen.

1. § 1 – Autonomie des Sports und Finanzierungsverantwortung des Bundes

Aktuelle Regelung:

§ 1 benennt Ziel und Gegenstand der Förderung. Die Autonomie des Sports wird lediglich in § 1 Abs. 3 im Halbsatz („Eigenständigkeit des Sports“) aufgegriffen; ein ausdrückliches Bekenntnis zur dauerhaften finanziellen Verantwortung des Bundes fehlt.

Forderung / Formulierungsvorschlag:

Ergänzung eines eigenen Absatzes in § 1, etwa wie folgt:

„Der organisierte Sport in Deutschland nimmt seine Verantwortung für Entwicklung und Förderung des Spitzensports eigenständig wahr. Der Bund respektiert die Autonomie des organisierten Sports und wahrt sie bei der Ausgestaltung der Spitzensportförderung als unverrückbare Grundlage. Er bekennt sich zu seiner dauerhaften finanziellen Verantwortung für den doping-, manipulations-, korruptions- und gewaltfreien Spitzensport.“

Begründung:

Die Autonomie des Sports ist verfassungsrechtlich verankert und wird auch im Gesetzentwurf bereits in der Begründung betont. Eine ausdrückliche einfachgesetzliche Verankerung – verbunden mit einem klaren Finanzierungsbekenntnis – schafft Rechts- und Planungssicherheit und sendet ein wichtiges Signal für das partnerschaftliche Verhältnis zwischen Staat und organisiertem Sport, auch mit Blick auf mögliche Olympiabewerbungen.

2. § 4 – Verbandsförderung: Mehriährige Förderung im Zielwettkampfzyklus

Aktuelle Regelung:

§ 4 regelt die Verbandsförderung. § 4 Abs. 4 sieht vor, dass die Förderung unter Beachtung der haushalts- und zuwendungsrechtlichen Voraussetzungen mehrjährig gewährt werden kann. In der Begründung wird ausgeführt, dass Mittel für Leistungssportpersonal bereits regelmäßig für die Dauer eines vierjährigen Zielwettkampfzyklus bewilligt werden und auch die Jahresplanungen künftig überjährig bis zur Dauer des Zielwettkampfs bewilligt werden sollen.

Forderung / Formulierungsvorschlag:

§ 4 Abs. 4 ist zu einer Soll-Regelung mit ausdrücklichem Bezug zum Zielwettkampfzyklus weiterzuentwickeln, etwa:

„(4) Die Förderung soll unter Beachtung der haushalts- und zuwendungsrechtlichen Voraussetzungen mehrjährig, in der Regel für die Dauer eines Zielwettkampfzyklus, gewährt werden. Nicht verbrauchte Mittel können innerhalb dieses Bewilligungszeitraums nach Maßgabe des Bundeshaushaltsplans zur Selbstbewirtschaftung flexibel eingesetzt werden.“

Begründung:

Die überjährige Bewilligungspraxis im Rhythmus der Zielwettkämpfe beschreibt der Entwurf bereits in der Begründung; sie sollte aus Gründen der Planungs- und Vertragssicherheit für Verbände und Leistungssportpersonal normativ abgesichert werden. Eine Soll-Regelung mit Bezug zum Zielwettkampfzyklus stärkt die strukturelle Verlässlichkeit, ohne das Budgetrecht des Gesetzgebers in Frage zu stellen, und erleichtert eine effiziente Selbstbewirtschaftung der Mittel.

3. § 13 (ggf. korrespondierende Normen) – Finanzierungsarten: Festbetragsfinanzierung und Fehlbedarfs-/Anteilsfinanzierung

Aktuelle Regelung:

Der Entwurf erlaubt Zuwendungen im Wege der Festbetragsfinanzierung und weicht damit ausdrücklich von der Verwaltungsvorschrift zu § 44 BHO ab. Zugleich bleibt die klassische Fehlbedarfs-/Anteilsfinanzierung haushaltsrechtlicher Standard; die Festbetragsfinanzierung erscheint als zulässige Option, deren Anwendung nach sechs Jahren evaluiert werden soll. Die Spitzensport-Agentur muss jeweils prüfen, welche Finanzierungsart unter Wirtschaftlichkeits- und Sparsamkeitsgesichtspunkten am besten geeignet ist.

Forderung / Formulierungsvorschlag – Priorität Festbetragsfinanzierung:

Aus Sicht der Spitzenverbände sollte die Festbetragsfinanzierung grundsätzlich prioritäre Finanzierungsart sein. Dies könnte etwa wie folgt formuliert werden:

„Zuwendungen sollen im Regelfall im Wege der Festbetragsfinanzierung gewährt werden. Abweichend hiervon können Zuwendungen im Wege der Fehlbedarfs- oder Anteilsfinanzierung gewährt werden, wenn dies im Einzelfall unter Berücksichtigung der Interessenlage des Bundes, der Spitzensport-Agentur und des Zuwendungsempfängers den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit besser entspricht. Die Gründe für die Abweichung sind zu dokumentieren.“

Kompromissvorschlag – Gleichrangigkeit beider Finanzierungsarten:

Als Kompromiss wäre auch eine ausdrückliche Gleichrangigkeit beider Finanzierungsarten denkbar:

„Zuwendungen können im Wege der Festbetragsfinanzierung oder der Fehlbedarfs-/Anteilsfinanzierung gewährt werden. Beide Finanzierungsarten stehen der Spitzensport-Agentur gleichberechtigt zur Verfügung. Vor Gewährung einer Zuwendung prüft die Spitzensport-Agentur, welche Finanzierungsart unter Berücksichtigung der Interessenlage des Bundes, der Spitzensport-Agentur und des Zuwendungsempfängers den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit am besten entspricht.“

Begründung:

Die Festbetragsfinanzierung ist der zentrale Hebel zur Entbürokratisierung der Sportförderung; der Entwurf selbst begründet einen Rückgang des Erfüllungsaufwands maßgeblich mit der Einführung von Festbetragsfinanzierungen. Eine gesetzliche Vorrangstellung oder zumindest Gleichrangigkeit der Festbetragsfinanzierung stellt sicher, dass diese in der Praxis tatsächlich zur Anwendung kommt und nicht im Lichte der haushaltsrechtlich gewohnten Fehlbedarfs-/Anteilsfinanzierung zurückgedrängt wird. Zugleich werden die Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit durch die Prüfpflicht der Agentur gewahrt.

4. PotAS und sportartspezifische Betrachtung (Begründung zu §§ 1, 4, 5)

Aktuelle Regelung:

In der Begründung wird vorgesehen, dass die Potenziale der Disziplinen anhand der Kriterien eines sportartübergreifenden Bewertungssystems (PotAS) analysiert werden und die entsprechenden Ranglisten maßgebliche Grundlage der Mittelverteilung sein sollen. Dieses System soll perspektivisch auf weitere Förderbereiche, insbesondere Leistungssportpersonal, ausgeweitet werden.

Forderung / Formulierungsvorschlag:

Im Gesetz und in der Begründung sollte klargestellt werden, dass PotAS ein wichtiges Steuerungsinstrument ist, aber keine starre, alleinige Grundlage aller Förderentscheidungen. Dies kann etwa durch folgende Leitgedanken abgesichert werden:

„Förderentscheidungen der Spitzensport-Agentur erfolgen auf Basis eines transparenten, sportwissenschaftlich fundierten Bewertungssystems und unter Berücksichtigung der sportartspezifischen Besonderheiten aller Sportarten. Instrumente wie PotAS werden hierfür genutzt, ohne dass sie einer sportartspezifischen Anpassung, Weiterentwicklung oder Ergänzung entgegenstehen.“

Gegebenenfalls sollte im Zusammenhang mit der Personalförderung ausdrücklich festgehalten werden, dass die Bewilligung von Personalmitteln nicht schematisch an PotAS-Ranglisten gebunden ist.

Begründung:

Sportarten unterscheiden sich erheblich in Struktur, Alters- und Karriereverläufen, Internationalität und Mitgliederbasis. Eine zu starre Bindung an ein einzelnes Bewertungssystem birgt das Risiko von Fehlanreizen und Strukturbrüchen. Eine gesetzlich abgesicherte sportartspezifische Betrachtung und Flexibilität bei der Anwendung und Weiterentwicklung von Instrumenten wie PotAS erhöht die Akzeptanz und ist Voraussetzung für nachhaltigen sportlichen Erfolg.

5. §§ 19 ff. – Governance: Stiftungsrat, Sportfachbeirat und Autonomie des Sports

Aktuelle Regelung:

Der Stiftungsrat der Spitzensport-Agentur wird mehrheitlich vom Bund besetzt; der organisierte Sport und die Länder sind mit einer begrenzten Zahl von Sitzen vertreten. Ein Sportfachbeirat mit Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Gruppen (u.a. Bundessportfachverbände, Mannschaftssport, Athlet*innen, Wissenschaft, Landessportbünde) berät die Agentur.

Forderung / Formulierungsvorschlag:

Aus Sicht der Spitzenverbände ist es entscheidend, dass bei der Besetzung von Stiftungsrat und Sportfachbeirat die Autonomie des Sports gewahrt und eine starke sportfachliche Vertretung sichergestellt wird. Dies kann durch folgende Leitlinien umgesetzt werden:

„Bei der Entsendung der Mitglieder des Stiftungsrats und des Sportfachbeirats ist sicherzustellen, dass die Autonomie des organisierten Sports gewahrt bleibt und die Bundessportfachverbände in ihrer sportfachlichen Verantwortung angemessen vertreten sind. Die Einzelheiten regeln Satzung und Geschäftsordnung der Spitzensport-Agentur im Einvernehmen mit dem Deutschen Olympischen Sportbund.“

Begründung:

Die Governance-Struktur muss die Verantwortung des Bundes für den Einsatz öffentlicher Mittel mit der sportfachlichen Verantwortung und Autonomie der Verbände verbinden. Eine angemessene, institutionell abgesicherte Beteiligung des

organisierten Sports in Stiftungsrat und Sportfachbeirat stärkt die Legitimation der Entscheidungen der Agentur und vermeidet eine staatliche Übersteuerung in fachlichen Fragen.

Diese Änderungsvorschläge zielen nicht auf eine grundlegende Infragestellung des Sportförderungsgesetzes, sondern auf eine punktuelle, aber wesentliche Weiterentwicklung:

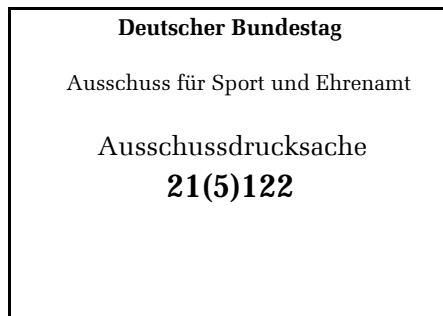
- **Stärkung der Autonomie und**
- **Finanzierungsverantwortung,**
- **rechtssichere Mehrjährigkeit im Zielwettkampfzyklus,**
- **wirksame Entbürokratisierung durch Festbetragsfinanzierung,**
- **sportartspezifische Steuerung statt starrer PotAS-Bindung und**
- **eine Governance, die die Rolle des organisierten Sports angemessen abbildet.**

6. Ansprechpartner

Dr. Alfons Hölzl

Sprecher der Ständigen Konferenz der Spitzenverbände im DOSB

alfons.hoelzl@dtb.de



Trainer*innen Deutschland e.V. (TrD)
Sportforum Chemnitz • Reichenhainer Str. 154 • 09125 Chemnitz

**An den
Ausschuss für Sport und Ehrenamt
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
D-11011 Berlin**

Trainer*innen Deutschland e.V.
Holger Hasse - Präsident
Tel.: 01525-4048932
E-Mail: praesident@bvtds.de

Geschäftsstelle
Sportforum Chemnitz
Reichenhainer Str. 154
09125 Chemnitz
Internet:www.bvtds.de

Neviges, den 24. Juni 2026

**Stellungnahme von Trainer*innen Deutschland e.V. (TrD)
zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Sport und Ehrenamt am 24. Juni 2026
zum Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Förderung des Spitzensports und weiterer
Maßnahmen gesamtstaatlicher Bedeutung im Sport sowie zur Errichtung der Spitzensport-
Agentur (Sportfördergesetz - SpOFöG)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die allgemeine Arbeitssituation der Trainer*innen im deutschen Spitzensport ist durch herausfordernde Bedingungen mit außergewöhnlichen Arbeitszeiten und einer hohen körperlichen und mentalen Belastung gekennzeichnet. Der Berufsverband Trainer*innen Deutschland e.V. (TrD, ehemals BVTDS) erfasst durch regelmäßige Umfragen unter den auf Landes- und Bundesebene tätigen Trainer*innen wichtige Parameter, um ein aktuelles Bild dieser besonderen Arbeitssituation zu erhalten. So zeigt die jüngste TrD-Umfrage (Mai 2026), dass die durchschnittliche Arbeitszeit zwischen 50 und 60 Stunden pro Woche liegt. Das regelmäßige Überschreiten der wöchentlichen Arbeitszeit erfolgt in der Regel ohne einen entsprechenden Gehalts- oder Freizeitausgleich.

Ein weiteres Problem stellt die Unsicherheit der Arbeitsverhältnisse dar: Mehr als 50% der auf Bundesebene tätigen Trainer*innen befristete Arbeitsverträge, viele darunter unrechtmäßige Kettenarbeitsvertrag. Das durchschnittliche Gehalt von Bundestrainer*innen liegt zwischen 50.000-60.000 Euro jährlich. Für die meisten aus Bundesmitteln geförderten Trainerinnen und Trainer liegt die letzte Gehaltserhöhung viele Jahre zurück. Angesichts der hohen Anforderungen und Arbeitsbelastungen sowie steigender Lebenshaltungskosten ist die Bezahlung von Bundestrainer*innen unzureichend.

Viele Kolleginnen und Kollegen sind mit ihrer allgemeinen Arbeitssituation unzufrieden. Zudem empfinden über die Hälfte der Befragten die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Freizeit als schwierig.

Angesichts dieser belastenden Bedingungen empfiehlt nur jeder vierte Bundestrainer diesen Berufsweg an jüngere Kollegen weiter.

Die schlechten Arbeitsbedingungen für Trainer*innen im deutschen Sport haben weitreichende und tiefgreifende Konsequenzen. Diese betreffen sowohl die zukünftige Entwicklung des Spitzensports in Deutschland als auch die Betroffenen und deren Familien.

Eine direkte Folge dieser unattraktiven Arbeitsbedingungen ist, dass immer mehr Trainer*innen in das Ausland oder in andere Berufe abwandern. Dort werden meist höhere Gehälter, bessere Arbeitsbedingungen und mehr Zukunftssicherheit geboten. Dies führt zu einem Verlust an qualifizierten und erfahrenen Trainer*innen in Deutschland, was die Qualität der Ausbildung und der Betreuung von Athlet*innen erheblich beeinträchtigt.

Diese Situation wird aktuell insbesondere dadurch verschärft, als dass durch die tarifähnlichen Vergütungs-Modelle der Bundesländer Landestrainerstellen mittlerweile häufig finanziell lukrativer sind, als Bundestrainerstellen an den gleichen Standorten und Sportarten.

Der Verlust von Trainerpersonal hat unmittelbare Auswirkungen auf die sportlichen Erfolge. Wenn erfahrene und hochqualifizierte Trainer*innen abwandern, fehlt es den Athlet*innen an kompetenter Anleitung und Unterstützung. Als Folge erleben wir einen Rückgang der Leistungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit im deutschen Spitzen- und Nachwuchsleistungssport.

Die unattraktiven Arbeitsbedingungen schrecken junge Menschen davon ab, den Trainerberuf zu ergreifen. Nachwuchsprobleme entstehen, weil immer weniger neue Trainer*innen nachrücken. Diejenigen, die sich dennoch für den Beruf entscheiden, verbleiben meist nicht lange genug im System, da sich ihre Arbeitsbedingungen nicht verbessern.

Trotz dieser seit zwei Jahrzehnten bestehenden Erkenntnissen gelingt es dem organisierten Sport und den Zuwendungsgebern nicht, die Arbeitssituation der Trainerinnen und Trainer zu verbessern. Diese Verbesserung ist jedoch absolut erforderlich für den Erfolg der Athlet*innen. Trainer*innen arbeiten in einem besonderen Umfeld, das außergewöhnliche Arbeitszeiten und eine hohe körperliche sowie mentale Belastung mit sich bringt.

Um dieser anspruchsvollen Arbeit gerecht zu werden, ist ein fairer Ausgleich notwendig. Dies kann nur durch ein flexibles und dynamisches Vergütungssystem sowie durch eine flexible Arbeitszeitgestaltung erreicht werden. Ein solches System muss sowohl den Bedürfnissen der Trainer*innen als auch denen der Verbände gerecht werden.

In der Schlussfolgerung wird deutlich, dass eine Verbesserung der Situation für die Trainer*innen und deren Arbeitgeber nur durch einen echten Trainertarif gelöst werden kann.

Die Einhaltung arbeitsrechtlicher Vorschriften ist dringend geboten. Dies muss sich im Sportförderungsgesetz sowie in der Förderrichtlinie des Bundes als Zuwendungsvoraussetzung widerspiegeln.

Trainer*innen Deutschland e.V. fordert daher seit Jahren einen Tarifvertrag für alle aus Bundesmitteln geförderten Trainerstellen, wie er in vielen anderen vergleichbaren Branchen üblich ist. Dafür muss eine Tarifgemeinschaft gebildet werden, durch die sowohl Arbeitgeber- als auch Arbeitnehmerinteressen unabhängig vertreten werden können. Beide Parteien sollen einen Tarifvertrag aushandeln, bei dem ein zentraler Bestandteil ein flexibles und dynamisches Vergütungssystem nach dem Vorbild des TVÖD ist. Dieses System verknüpft die Berufsqualifikation mit der jeweiligen Funktionsstelle und resultiert in spezifischen

Entgeltgruppen. Innerhalb dieser Entgeltgruppen gibt es verschiedene Erfahrungsstufen, in die das Trainerpersonal basierend auf ihrer Erfahrung eingestuft wird. Das Tarifsysteem muss regelmäßige Erhöhungen berücksichtigen und die Vergütungstabellen sowie Anpassungen müssen bei den regelmäßigen Haushaltsaufstellungen des Bundes Berücksichtigung finden. Außertarifliche Zulagen und Aufstockungen durch die Verbände müssen möglich sein, um je nach Marktlage international wettbewerbsfähig zu bleiben.

Niederschwelligere Schritte im Sinne von tarifähnlichen Modellen können ebenfalls zu einer Verbesserung der Situation führen. Hierzu gibt es Vorbilder aus dem Bereich der Länder, wie das Tarifmodell in Baden-Württemberg oder die kürzlich eingeführte Trainervergütungsvereinbarung in Nordrhein-Westfalen.

Weitere Forderungen, Meilensteine und Lösungsansätze zur Verbesserung der Situation:

- Anerkennung und Förderung von Trainer*innen Deutschland e.V. als einzige unabhängige Interessenvertretung der Trainerinnen und Trainer
- Stärkere Einbindung von Trainerinnen und Trainer in Gremien/Expertenrunden zur Weiterentwicklung der Leistungssport-Kultur und der Leistungssport-Strukturen
- Weiterentwicklung des Trainerberufs (Diplom-Trainer-Studium an der Trainerakademie des DOSB, akademische und nicht-akademische Berufstrainer*innen-Ausbildung)
- Programme und Projekte zur Förderung von Trainerinnen sowie eine offene Diskussion über die Einführung einer Quote als Bestandteil der Fördervoraussetzungen
- Schärfung der Zuwendungsbestimmungen und Förderrichtlinien zur Einhaltung gesetzlicher Regelungen
- Steuerfreiheit für die Olympiaprämien der Bundestrainer*innen
- Angleichung der Fördermittel des Bundes für die mischfinanzierten Stellen auf das Landesniveau
- Qualifizierung des Führungspersonals (Sportdirektoren, Leistungssport-Koordinatoren/-Referenten, VP Leistungssport)

Holger Hasse (Präsident)

Trainer*innen Deutschland e.V. 24.06.2026

Anlagen

Bundestrainer-Umfrage 2026

O-Töne Bundestrainerinnen und Bundestrainer anlässlich der Olympischen Spiele in Paris 2024

BISp-Studie der DSHS Bundes- und mischfinanzierte Trainer im deutschen Spitzensport - Standortbedingungen und Migrationsanalyse

Konzept zur Verbesserung der arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen für Trainer